

„Auf Grund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 19.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vollziehung dieser Bekanntmachung erfolgt durch das Extra-Blatt (VwP-Verlag).“

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 24.09.2008 in Kraft.“